GLOBAL 2000

DIE ÖSTERREICHISCHE UMWELTSCHUTZORGANISAT
AUSTRIAN MEMBER OF FRIENDS OF THE EARTH INTERNATIONAL

An das

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
Umwelt und Wasserwirtschaft

Stubenring 1
1010 Wien

Sehr geehrte Damen und Herren, Wien, 17. April 2002

wir übermitteln anbei unserer Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des Agrarrechtsänderungsgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen,

Dipl. Ing. Iris Strutzmann
GLOBAL 2000
Landwirtschaftsexperin

Stellungnahme von GLOBAL 2000 zum Agrarrechtsänderungsgesetz 2002

Betrifft Artikel 5: Änderung des Pflanzenschutzmittelgesetzes

Dem § 9 ist der Abs. 5 hinzuzufügen:
Für neu zugelassenen Wirkstoffe hat ein verbindliches Umweltmonitoring von 5 Jahren zu erfolgen. Dieses Umweltmonitoring hat zum Ziel, die Umweltauswirkungen der neuzugelassenen Pestizide auf das Bodenleben, die angrenzenden Lebensräume, das Grundwassers, dem Auftreten in Lebensmitteln und der Luft zu überprüfen Dieses Monitoring muss durch den Antragsteller finanziert werden.

§ 12 Abs. 10

Dem § 12 darf Absatz 10 nicht zugefügt werden.

Begründung:
Hier wird ein Bestimmung geschaffen, die die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich in Zukunft unzulässig erleichtert. Künftig sollen alle Pflanzenschutzmittel zugelassen werden, so ferne die Originalverpackung und die Originalkennzeichnung einschließlich der Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache in Verkehr gebracht wird. Das bedeutet, dass alle in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmittel automatisch auch in Österreich zugelassen sind. Mit Inkrafttreten dieser Änderung, wären damit in einem Zug ca. weitere 300 Pflanzenschutzmitteln in Österreich ohne jegliche Prüfung zugelassen. Alle, in Deutschland neu zugelassenen Pflanzenschutzmittel wären mit dieser Regelung automatisch auch in Österreich zugelassen. Mit dieser Regelung entfällt gleichzeitig die Überprüfung dieser Pflanzenschutzmittel durch das Bundesamt für Land- und Forstwirtschaft – künftig Ernährungsagentur - und die Überprüfung ob der Notwendigkeit dieser Zulassung für Österreich. Das heißt, künftig können in Österreich Pflanzenschutzmittel ohne Überprüfung in Verkehr gebracht werden. Der Inverkehrbringung von in Österreich nicht oder nicht mehr zugelassenen Wirkstoffen wie z.B. Streptomycin, Nuarimol, Paraquat werden dadurch Tür und Tor geöffnet. Zudem ist unklar, ob durch diese Regelung nicht auch in den Niederlanden oder anderen EU-Mitgliedsstaaten bereits zugelassenen Pflanzenschutzmittel aus gutem Grund ohne weitere Zulassung auch in Österreich automatisch zugelassen sind.

Es ist nach §12 1.2. und Abs. 9 nicht nachzuvollziehen, worin hinsichtlich der Anwendung von PSM die maßgeblich vergleichbaren Bedingungen mit Österreich festzumachen sind. Das alpine und pannonische Klima unterscheidet sich gänzlich vom Klima in Deutschland.
Aufgrund dieser Neuregelung gibt es keinerlei Daten über die Zusatzstoffe in den Pestiziden, da diese dem BFL nicht mehr zur Prüfung vorgelegt werden müssen. Das bedeutet gleichzeitig, im Falle eines Lebensmittelmonitorings, können bestimmte Stoffe nicht getestet werden. In Anbetracht des Pestizidskandals in den vergangen Monaten ist diese gesetzliche Erleichterung ein Affront für die KonsumtentInnen.